

Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

„Keßlerwiesen“

in Leinfelden-Echterdingen

Auftraggeber:

Stadt Leinfelden-Echterdingen
Amt für Umwelt, Grünflächen und Tiefbau
Bernhäuser Straße 13
70771 Leinfelden-Echterdingen

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbB
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Peter Endl

Dipl.-Biologe

April 2022

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3	Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	6
4	Methodik	7
5	Habitatpotenzialanalyse	7
5.1	Vögel	8
5.2	Reptilien	10
5.3	Holzbewohnende Käferarten und Falterarten	10
5.4	Säugetiere	11
5.5	Weitere Arten	12
6	Fazit	12
7	Literatur	13
8	Anhang	15

1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. einer Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Keßlerwiesen“ in Leinfelden-Echterdingen im Stadtteil Oberaichen.

Im Zuge der Habitatpotenzialanalyse soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind. Zur detaillierten Abgrenzung siehe Karte 1 im Anhang.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Bereich zwischen S-Bahnlinie im Südwesten (Keßlerwiesen), der Steinbeisstraße im Süden und Osten sowie den Kleingartenanlagen im Norden. Die Gesamtfläche beträgt ca. 3,5 ha. Das Gebiet wird von Gewerbegebäuden, Wohnbebauung, Verkehrsflächen, Grünflächen und Grünland eingenommen.



Abb. 1: Gewerbegebäude Keßlerwiesen 2



Abb. 2: Gewerbeflächen Steinbeisstraße 3



Abb. 3: Grünland und Gewerbeflächen Steinbeisstraße 5



Abb. 4: Grünland und Wohngebäude Steinbeisstraße 11



Abb. 5: Gewerbeblächen an Steinbeisstraße 15, 23



Abb. 6: Wohnhaus Keßlerwiesen 6 mit mittelaltem Baumbestand



Abb. 7: Grünland im westlichen Teil, vorderer Bereich beweidet.



Abb. 8: Gewerbegebächen an Steinbeisstraße – Östlicher Teil



Abb. 9: Scheune im östlichen Plangebiet



Abb. 10: Grünland und Scheune im östlichen Plangebiet

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der **§ 44 BNatSchG** ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 28.03.2022 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Des Weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2022) durchgeführt.

5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2022) durchgeführt.

Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

5.1 Vögel

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen. Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Das Untersuchungsgebiet wird geprägt durch Gebäude (Wohngebäude, Schuppen), Streuobstbereiche, Grünland und Klein- bzw. Hausgärten.

Tab. 1: Arten im Untersuchungsgebiet.

B: Brutverdacht, BVU/NG: Brutvogel im Umfeld/Nahrungsgast.
 RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekannten Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie; * Art. 1, Anh I: Anhang I der VS-RL

Nr.	Artname (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	-	-	§	*
3.	Elster	<i>Pica pica</i>	B	-	-	§	*
4.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	-	-	§	*
5.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	V	-	§	*
6.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	-	-	§	*
7.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	-	-	§	*
8.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BVU	-	-	§	*
9.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU	-	-	§§	*
10.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BVU	-	-	§	*
11.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BVU	-	-	§	*
12.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BVU	-	-	§	*
13.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BVU	-	-	§	*

Insgesamt wurden im Rahmen der Übersichtsbegehung 13 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und im näheren Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten können sieben Arten mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet gewertet werden bzw. wurden nachgewiesen. Sechs weitere Arten können als Brutvogelarten der Umgebung gewertet werden.

Vorkommen gebäudebrütender Vogelarten sind aufgrund der Habitatstrukturen im Gebäudebestand nicht auszuschließen bzw. wurden nachgewiesen, ebenso Busch- und Baumfreibrüter. Vorkommen baumhöhlenbewohnender sind aufgrund vorhandener besiedelbarer natürlicher Baumhöhlen ebenfalls nachgewiesen bzw. können nicht ausgeschlossen werden.

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Braunkohlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	LA	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen bzw. nachgewiesen (Amsel, Grünfink, Stieglitz)
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, bzw. nachgewiesen (Haussperling)

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, bzw. nachgewiesen (Blaumeise, Kohlmeise)
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

5.2 Reptilien

Ein Vorkommen der Zauneidechse im Plangebiet ist aufgrund des Vorhandenseins geeigneter Habitatstrukturen nicht auszuschließen.

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen

5.3 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Ein Vorkommen wertgebender holzbewohnender Käferarten ist aufgrund des Fehlens geeigneter natürlicher Baumhöhlen auszuschließen. Für den Großen Feuerfalter und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist ein Vorkommen in den Grünlandbereichen im Plangebiet hingegen nicht vollständig auszuschließen. Ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers ist hingegen auszuschließen, da geeignete Habitatstrukturen fehlen.

Tab. 4: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten und Falterarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	LB	2	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	-	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

5.4 Säugetiere

Ein Vorkommen gebäudebewohnender Fledermausarten ist aufgrund des Vorhandenseins geeigneter Quartierstätten im Gebäudebestand nicht auszuschließen. Ein Vorkommen von Quartieren baumhöhlenbewohnende Fledermausarten ist hingegen aufgrund fehlender besiedelbarer natürlicher Baumhöhlen auszuschließen, ebenso das Vorkommen der Haselmaus.

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund geeigneter Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund geeigneter Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund geeigneter Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund geeigneter Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund geeigneter Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund geeigneter Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund geeigneter Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zweifarbefledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund geeigneter Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund geeigneter Habitatstrukturen nicht auszuschließen

5.5 Weitere Arten

Ein Vorkommen weiterer nach BNatSchG geschützter und artenschutzrechtlich relevanter Arten kann aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

6 Fazit

Über die artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung bzw. die Habitatpotenzialanalyse ist für den Planbereich und dessen näheres Umfeld ein Vorkommen von gebäude-, gebüsch- und baumfreibrütenden Vogelarten nachgewiesen. Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (Alter Baumbestand mit Baumhöhlen und –spalten) sind Vorkommen von Quartieren baumhöhlenbewohnender Fledermausarten und holzbewohnende Käferarten auszuschließen.

Geeignete Habitatstrukturen sind hingegen zumindest kleinflächig auch für Zauneidechse sowie ausgewählte Falterarten vorhanden.

Insgesamt ist eine eingehendere Erfassung von Brutvogelarten, gebäudebewohnenden Fledermausarten, der Zauneidechse sowie ausgewählter Falterarten im Zuge der weiteren Planung erforderlich.

7 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Arten- schutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.

- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- NABU & DRV (HRSG.) (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 57.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zoökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.

8 Anhang



Karte 1: Abgrenzung
des Plangebietes



Legende



Plangebiet

0 12,5 25 50 75 100 Meter

Bearbeiter:
Peter Endl (Dipl. Biol.)

Datum:
06.04.2022

Maßstab:
1:2.500

gruen
werkgruppe

mendelsohnstraße 25
70619 stuttgart